

An die Mitglieder des Stadtrates zu ihrer Sitzung am 07.12.2023  
TOP 10.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das  
Haushaltsjahr 2024 (Vorlage BV-StrQ/052/23)

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

anliegend übergebe ich Ihnen die Änderungslisten für den Ergebnis- als auch für den  
Investitionsplan 2024 zur Beratung und zum Beschluss.

Durch intensive Überarbeitungen konnten die Defizite im Ergebnisplan 2024 erheblich  
reduziert werden.

Im Investitionsplan 2024 erhöht sich die Kreditaufnahme durch aktuelle Anpassungen der  
geplanten Investitionsmaßnahmen.

Anlagen:

- Änderungsliste für den Ergebnis- und Investitionsplan 2024 (Stand: 04.12.2023)
- Entwurf Haushaltssatzung 2024 (Stand: 04.12.2023)



Frank Ruch  
Oberbürgermeister Welterbestadt Quedlinburg

Stand Ergebnisplan 12.10.2023						-	5.030.900 €
Erträge							
BUST	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Defizit	Veränderung	
6.1.1.101.411100	Schlüsselzuweisungen	9.378.900 €	9.843.000 €	464.100 €			
6.1.1.101.413100	Auftragskostenpauschale	1.824.500 €	2.204.200 €	379.700 €			
2.5.2.101.414106	Zuweisung Land für Löschzentrale 3 ottonische Felsenkeller	203.800 €	193.800 €	- 10.000 €			
5.2.3.101.414114	Zuweisung des Landes für Deckenschluss Jägergarten mit barr. fr. Zugang Torhaus	153.800 €	104.500 €	- 49.300 €			
6.1.1.101.401300	Gewerbesteuer	9.750.000 €	10.000.000 €	250.000 €			
6.1.1.101.411100	Allgemeine Zuweisungen	9.843.000 €	9.633.600 €	- 209.400 €			
6.1.1.101.413100	Auftragskostenerstattung	2.204.200 €	2.204.300 €	100 €			
	<b>Summe Änderungen Erträge</b>			<b>825.200 €</b>	- 4.205.700 €		

Aufwendungen							
BUST	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Defizit	Veränderung	
2.8.1.201.531500	Zuschuss Harztheater	705.700 €	971.300 €	265.600 €			
2.5.2.101.521104	Sicherungsmaßnahmen 3 ottonische Felsenkeller (Löschzentrale)	203.800 €	193.800 €	- 10.000 €			
5.2.3.101.521109	Deckenschluss Jägergarten mit barr. fr. Zugang Torhaus	153.800 €	104.500 €	- 49.300 €			
3.6.2.101.531800	Zuweisung an die Ev. Kirchgemeinde für Förderprojekt "Demokratie leben!"	138.900 €	122.900 €	- 16.000 €			
3.6.2.101.531801	Zuschüsse an übrige Bereiche	900 €	10.900 €	10.000 €			
3.6.2.101.527101	Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprojektes "Demokratie leben!"	- €	6.000 €	6.000 €			
5.7.5.101.531200	Zuweisung an den LK für Touristisches Leitsystem (Verschiebung auf 2026)	15.000 €	- €	- 15.000 €			
6.1.1.101.534100	Gewerbesteuerumlage	700.000 €	795.000 €	95.000 €			
3.6.5.101.10.527105	Aufwendungen im päd. Bereich	48.000 €	10.000 €	- 38.000 €			
3.6.5.101.10.527106	Regieleistungen	27.000 €	50.000 €	23.000 €			
3.6.5.101.01.527105	Aufwendungen im päd. Bereich	30.000 €	5.000 €	- 25.000 €			
Produkt.50*	Personalaufwendungen	21.080.000 €	20.730.000 €	- 350.000 €			
Produkt.5241*	Bewirtschaftungskosten	2.819.000 €	2.469.000 €	- 350.000 €			
Produkt.5211	bauliche Unterhaltung	2.911.700 €	2.711.700 €	- 200.000 €			
	<b>Summe Änderungen Aufwendungen</b>			<b>653.700 €</b>	- 3.552.000 €	-	1.478.900 €

Stand Investitionsplan							
inv. Einzahlungen	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Defizit	Veränderung	
6.1.1.101/9999.681100	Investitionspauschale	1.018.600 €	1.012.400 €	- 6.200 €			
5.4.1.101/3051.681100	Zuweisung Land GI	1.926.000 €	- €	- 1.926.000 €			
5.4.1.101/3093.681100	Zuweisung Land GI	409.900 €	- €	- 409.900 €			
	<b>Summe Änderungen Inv. Einz.</b>			<b>- 2.342.100 €</b>	4.916.100 €		
inv. Auszahlungen	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Defizit	Veränderung	
5.4.1.101/3051.785200	Erschließung GI Quarmbeck	2.140.000 €	500.000 €	- 1.640.000 €			
5.4.1.101/3093.785200	Erweiterung GI Quarmbeck	455.500 €	- €	- 455.500 €			
	<b>Summe Änderungen inv. Ausz.</b>			<b>- 2.095.500 €</b>	<b>2.820.600 €</b>	<b>246.600 €</b>	

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	Summe 24-27
Erträge	51.304.400 €	52.129.800 €	51.775.300 €	50.318.100 €	
Aufwendungen	54.856.400 €	56.841.200 €	56.038.300 €	55.087.600 €	
Defizit neu	- 3.552.000 €	- 4.711.400 €	- 4.263.000 €	- 4.769.500 €	- 17.295.900 €
Defizit alt	- 5.030.900 €	- 5.265.600 €	- 4.781.900 €	- 5.304.200 €	- 20.382.600 €
	1.478.900 €	554.200 €	518.900 €	534.700 €	

Investitionsplan	2024	2025	2026	2027	Summe 24-27
Einzahlungen	8.692.400 €	6.250.300 €	4.389.800 €	3.272.300 €	
Auszahlungen	11.513.000 €	7.204.400 €	4.787.200 €	4.053.800 €	
Kreditaufnahme (Defizit) neu	- 2.820.600 €	- 954.100 €	- 397.400 €	- 781.500 €	- 4.953.600 €
Kreditaufnahme (Defizit) alt	- 2.574.000 €	- 583.800 €	- 391.200 €	- 775.300 €	- 4.324.300 €
	- 246.600 €	- 370.300 €	- 6.200 €	- 6.200 €	

## Entwurf der

# Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am                      beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	51.304.400 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.856.400 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.813.800 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.446.600 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.692.400 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.513.000 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.820.600 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.950.000 €

festgesetzt.

### § 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.820.600 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 6.412.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 22.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.

## § 6

### **Flexible Haushaltsführung**

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit der Budgetierung und flexiblen Haushaltsführung in Anspruch nehmen.

Die Sachkonten 783100 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen >1.000 € netto) und 783200 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen >150 € netto < 1.000 € netto) sind im gleichen Produkt gegenseitig deckungsfähig.

Quedlinburg, den

WELTERBESTADT QUEDLINBURG

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Dienstsiegel